

28.01.2016

**Beschlussvorlage Nr. 2016/035**

**öffentlich**

Bezugsvorlage Nr.

|   |
|---|
| <b>Ernennung des Stellvertretenden Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Scharrel</b> |
|---|

**Beschlussvorschlag**

Herr Rainer Gähle wird unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis auf die Dauer von 6 Jahren zum Stellvertretenden Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Scharrel ernannt.

**Anlass und Ziele**

Die Amtszeit des bisherigen Stellvertretenden Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Scharrel endet mit Ablauf des 01.02.2016.

**Finanzielle Auswirkungen**

|                |                   |                       |
|----------------|-------------------|-----------------------|
|                | einmalige Kosten: | jährliche Folgekosten |
| Betrag:        |                   | 360,00 EUR            |
| Haushaltsjahr: |                   |                       |

| Gremium                            | Sitzung am | Beschluss  |             | Stimmen |    |      |             |
|------------------------------------|------------|------------|-------------|---------|----|------|-------------|
|                                    |            | Vor-schlag | abwei-chend | einst.  | Ja | Nein | Enthal-tung |
| Ortsrat der Ortschaft Ot-ternhagen | 23.03.2016 |            |             |         |    |      |             |
| Verwaltungsausschuss               | 04.04.2016 |            |             |         |    |      |             |
| Rat                                | 07.04.2016 |            |             |         |    |      |             |

**Begründung**

Die Amtszeit des bisherigen Stellvertretenden Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Scharrel, Herrn Gregor Albers, endet mit Ablauf des 01.02.2016. Da Herr Albers das Amt nicht weiter fortführen möchte, war die Neuwahl eines Stellvertretenden Ortsbrandmeisters erforderlich.

Die Mitgliederversammlung der Ortsfeuerwehr Scharrel hat in ihrer Sitzung am 09.01.2016 vorgeschlagen, Herrn Rainer Gähle zum Stellvertretenden Ortsbrandmeister zu ernennen.

Herr Gähle erfüllt die persönlichen und fachlichen Voraussetzungen entsprechend des Nie-

ders. Brandschutzgesetzes für dieses Amt.

Der Stadtbrandmeister und der Regionsbrandmeister stimmen der vorgeschlagenen Ernennung zu.

### **Finanzielle Auswirkungen**

keine

### **Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.**

Die Ernennung folgt keinem besonderen strategischen Ziel, sondern dient der Umsetzung des Nieders. Brandschutzgesetzes und der Feuerwehrverordnung.

Jede Ortswehr wird von einem Ortsbrandmeister und einem Stellvertreter geleitet. Da die Amtszeit des Stellvertretenden Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Scharrel mit Ablauf des 01.02.2016 endet, war eine Neuwahl erforderlich

### **So geht es weiter**

Die Ortsfeuerwehr Scharrel wird in den nächsten 6 Jahren vom Ortsbrandmeister Thorsten Eirund und vom Stellvertretenden Ortsbrandmeister Rainer Gähle geleitet.

Fachdienst 30 - Recht, Versicherungen und Feuerwehr -